

Die Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf
hat zum **01.09.2023**

einen **Ausbildungsplatz** zum/zur

Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) zu besetzen.

Berufsbild

Die Verwaltungsfachangestellten leisten eine vielseitige und anspruchsvolle Verwaltungstätigkeit, bearbeiten Vorgänge und bereiten Sachentscheidungen vor. Dabei wenden sie Rechts- und Verwaltungsvorschriften an und nutzen moderne Kommunikationsmittel. Im Innenbereich einer Behörde beziehen sich die Aufgaben auf organisatorische, personelle und finanzielle Grundlagen der Verwaltungsarbeit, nach außen gerichtet erfordern die Aufgaben neben fundierten Kenntnissen ein sicheres Auftreten und Aufgeschlossenheit gegenüber den Bürgern und Institutionen.

Voraussetzungen

Wir erwarten von Ihnen einen guten Abschluss mindestens der Mittleren Reife. Sie sollten über ein gutes Allgemeinwissen verfügen und Interesse am Umgang mit Rechtsvorschriften haben. Gleichzeitig sollten Sie die Fähigkeit und Bereitschaft zum selbständigen, engagierten und verantwortungsbewussten Arbeiten sowie Kontaktfreudigkeit, Teamfähigkeit und eine schnelle Auffassungsgabe mitbringen.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes Allgemeiner Teil und Besonderer Teil BBiG (TVAöD-BBiG).

Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte und Gleichgestellte nach dem Schwerbehindertengesetz entsprechend berücksichtigt.

Bewerbungen mit vollständigen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **31.03.2023, 12:00 Uhr** an:

Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf
Gemeinschaftsvorsitzende
-Ausbildung-
Am Alten Versuchsfeld 1
07629 Hermsdorf

Für Fragen stehen Ihnen Frau Möbius – Tel. 036601/57710 oder Frau Stahl – Tel. 036601/57715 gern zur Verfügung.

Bitte beachten Sie unsere Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die VG Hermsdorf im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung auf unserer Homepage (www.vg-hermsdorf.de) unter der Rubrik Stellenausschreibungen.

Aus verwaltungstechnischen Gründen erfolgt keine Eingangsbestätigung.

Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig und werden daher nicht berücksichtigt.

Wird die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht, ist ein ausreichend frankierter Rückumschlag beizufügen.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden durch die VG Hermsdorf nicht erstattet.